

Zeitschrift: Beiträge zur Statistik der Stadt Bern
Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern
Band: - (1918)
Heft: 3

Artikel: Die Lage des Wohnungsmarktes in der Stadt Bern im Jahre 1918
Autor: [s.n.]
Vorwort: Vorbemerkungen
Autor: Freudiger, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorbemerkungen.

Wir legen hiemit Heft 3 der „Beiträge zur Statistik der Stadt Bern“ vor. Es handelt über die Wohnungsmarktlage in der Stadt Bern im Jahre 1918 auf Grund der Erhebungen im Monat Januar. Das Heft gibt ausserdem Aufschluss über die Bautätigkeit und die Bevölkerungsentwicklung seit dem Jahre 1910. Über die Gewinnung des Stoffes ist das Nähere bei den einzelnen Abschnitten zu entnehmen. Als Anhang sind zwei Zusammenstellungen beigelegt; die eine bezieht sich auf die Entwicklung des Hypothekarzinsfusses und des Zinsfusses für Baukredite bei den stadtbernischen Bankinstituten seit dem Jahre 1910, die andere auf die Baukosten von heute gegenüber der Zeit vor dem Kriege. Die Bearbeitung selbst ist durch den Unterzeichneten erfolgt.

Mehr als in allen andern grössern Gemeinden der Schweiz ist in Bern die Wohnungsfrage durch das schnelle Anwachsen der Bevölkerung und das gleichzeitige Zusammenschrumpfen der Privatwohnbautätigkeit heute eines der wichtigsten und zugleich schwierigsten kommunalpolitischen Probleme geworden. In Bern herrscht nicht nur Wohnungsknappheit, sondern eine ausgesprochene Wohnungsnot. Die Unterbringung der Bevölkerung bietet immer grössere Schwierigkeiten. Umfassende Massnahmen hinsichtlich der Behausungsmöglichkeit und der Bautätigkeit müssen ergriffen werden. Wie auf andern Gebieten der Verwaltungstätigkeit ist auch hier die Vorbedingung für eine glückliche Lösung eine genaue Kenntnis der Tatsachen. Die folgenden Darlegungen sollen einen Beitrag dazu liefern.

Die Frage zu untersuchen, wer diese grosse Aufgabe lösen soll, der Einzelne, Vereine, die Gemeinde oder der Kanton und der Bund ginge über den Aufgabenkreis eines statistischen Amtes hinaus. Die Ansicht, die der in Deutschland im Jahre 1900 gegründete „Verein Reichswohnungsgesetz“ in dieser Frage vertritt, dürfte unseres Erachtens auch für die Lösung der Wohnungsfrage in der Schweiz und für die Stadt Bern im besondern zutreffen.

„Es bedarf der mächtigen Mitwirkung des Staates zur Lösung der Wohnungsfrage in den grössern Städten. Nur wenn diese eintritt, ist auf einen vollen Erfolg zu rechnen. Mit nichts soll der Staat die ganze Aufgabe allein übernehmen, aber er soll der Reform durch seine Gesetze und seine Verwaltung den Boden bereiten, soll sie durch seine Zwangsgewalt überall in Fluss bringen, soll sie mit Mitteln und Organen versehen, soll sie überall stützen, fördern, ausbreiten. Als in erster Linie hierzu berufen erscheint das Reich, sowohl durch seine sachliche Zuständigkeit, wie durch die Fülle seines Ansehens, seiner Mittel und Bedürfnisse; gleich

wichtige Gründe gerade für ein Eingreifen des Reiches sind der einheitliche und umfassende Charakter, welcher der Angelegenheit durch ein Vorgehen des Reiches verliehen, und die Volkstümlichkeit, welche für sie durch die Beteiligung des Reichstages erzielt wird. Unter dem Reiche sollen die Einzelstaaten in gesicherter Selbstverwaltung ausführend und ergänzend arbeiten, und auf so vorbereitetem Boden werden dann auch die kommunale Tätigkeit und die Selbsthilfe immer besser erblühen.“

Setzt man an Stelle der Worte „das Reich“ „der Bund“ und anstatt „die Einzelstaaten“ „die Kantone“, so sind diese Leitsätze wohl ohne weiteres auch für unsere schweizerischen Verhältnisse gültig. Bis es zu einem Eingreifen des Bundes in dieser oder jener Form kommt, wird es aber sicherlich noch lange gehen; inzwischen müssen daher die Gemeinden die Hauptarbeit zur Besserung unserer Wohnverhältnisse leisten.

Bern, im März 1918.

Statistisches Amt der Stadt Bern:

Dr. Hans Freudiger.